



Bekanntmachung

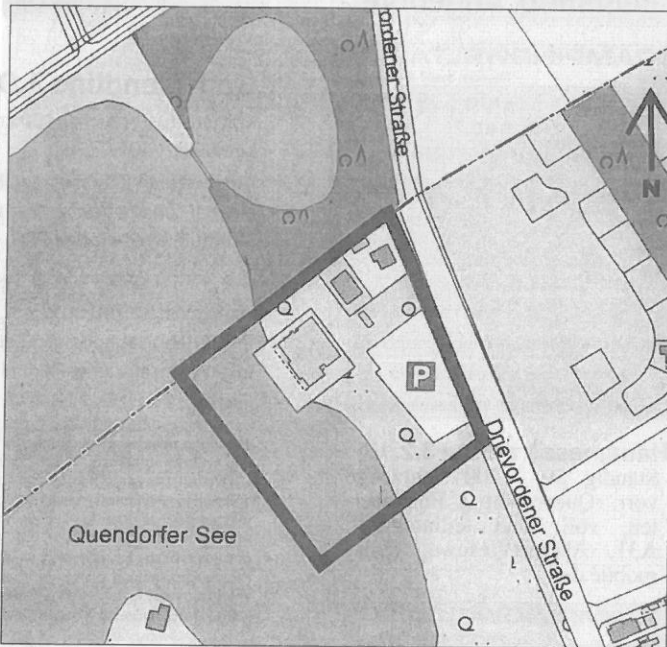
Bauleitplanung der Stadt Schüttorf

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schüttorf hat gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Sondergebiet Lohnunternehmen Alter Emsbürener Weg“ und die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Naherholungsgebiet Schüttorf / Quendorf“ sowie die jeweiligen Entwürfe und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 34 „Naherholungsgebiet Schüttorf/Quendorf“ – 2. Änderung

Durch diese Änderung sollen Baugrenzen an die vorgesehene Erweiterung angepasst und die max. zulässige Grundfläche auf 1.100 m² erhöht werden. Die Anzahl der zulässigen Sitzplätze für das Lokal wird im Rahmen dieser Planung nicht verändert.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgender Planskizze:



■ Geltungsbereich

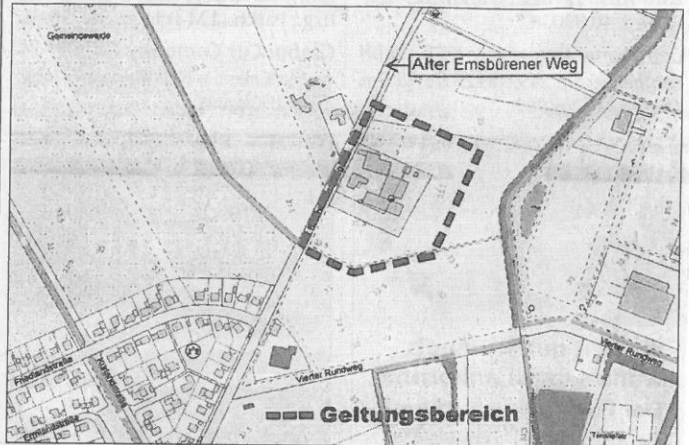
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut	Quelle
Mensch inkl. Gesundheit	
Schallschutz	Informationen zur Lärmsituation auf Grund gewerblicher Nutzung Informationen zur Lärmsituation auf Grund von öffentlichem Verkehr
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt – besonderer Artenschutz	
Tiere Pflanzen biologische Vielfalt	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, seine Entwicklung bei Durchführung der Planung; Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
Artenschutz	Planauswirkungen auf den Lebensraum
Boden	
Bodenfunktion	Hinweise zum evtl. Bodenaushub und zur Verwertung von Böden
Wasser, Klima, Luft	
Wasser, Klima, Luft	Informationen über die Beeinträchtigung der Schutzgüter Wasser, Klima, Luft

Bebauungsplan Nr. 90 „Sondergebiet Lohnunternehmen Alter Emsbürener Weg“

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Lohnunternehmen“.

Begrenzt wird der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes entsprechend nachfolgender Planskizze:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut	Quelle
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Biotypen, Biologische Vielfalt, Artenschutz	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, seine Entwicklung bei Durchführung der Planung; Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
Boden	
Schutzgut Boden	Informationen über die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden
Landschaft/Landschaftsbild	
Landschaftsbild	Informationen über die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
Wasser, Klima, Luft	
Wasser, Klima, Luft	Informationen über die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Wasser, Klima, Luft

Die Entwürfe der o. g. Bebauungspläne sowie die jeweiligen Entwurfsbegründungen und die oben bezeichneten Informationen liegen in der Zeit vom **11. Februar 2019** bis einschließlich **11. März 2019** bei der Stadt Schüttorf, Markt 2, 48465 Schüttorf, Zimmer U4 des Verwaltungsgebäudes, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus. Die Unterlagen sind auch einsehbar unter www.schuettoorf.de/Bauleitplanung.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schüttorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Gegen einen Bebauungsplan ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versäumt geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Schüttorf, den 30. Januar 2019

Windhaus
Stadtdirektor